

**1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Flughafen Hahn
vom 19. August 2005**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) in Verbindung mit § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 7 Abs. 2 Nummer 9 wird die Angabe „50.000 €“ ersetzt durch die Angabe „500 €“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg (Hunsrück), den 19. August 2005
Zweckverband Flughafen Hahn



Carsten Koppke
Verbandsvorsteher

